



Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 17.01.2020

Befristet beschäftigte Lehrkräfte an hessischen Schulen im Schuljahr 2019/2020

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat für die Beantwortung der drei Fragen aus der Kleinen Anfrage 20/632 acht Monate benötigt. Aktuelle Angaben, wie sie in Frage 1 ausdrücklich erbeten wurden, waren allerdings nicht enthalten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Weshalb genau nahm die Beantwortung der drei Fragen der Kleinen Anfrage 20/632 trotz Bezugnahme des Fragestellers auf die jeweils üblichen Statistikstichtage acht Monate in Anspruch?
- Frage 2. Wird die Landesregierung es künftig schneller und in der vorgegebenen Frist von sechs Wochen schaffen, Kleine Anfragen zu beantworten?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort auf die mündliche Frage 193, Plenarprotokoll 20/30, wird verwiesen. Mit ihrem Haushaltsänderungsantrag, Drucks. 20/1806, hat die Fraktion der SPD beantragt, im Kultusministerium insgesamt 14 Stellen zu streichen. Dies steht im Widerspruch zu dem berechtigten Anliegen einer zügigen Beantwortung parlamentarischer Anfragen, denn die Bearbeitung der Anfragen ist im Wesentlichen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums zu erledigen und bindet erhebliche Ressourcen. Eine von der SPD-Fraktion geforderte spürbare Verknappung der Ressourcen bei gleichzeitig in der 20. Legislaturperiode sprunghaft angestiegenem Aufkommen parlamentarischer Anfragen führte daher tendenziell zu einer Verlängerung der Zeiträume, die benötigt werden, um Anfragen nicht nur zügig, sondern auch aussagekräftig zu beantworten.

- Frage 3. Weshalb wurde zwar Frage 2 zum Stichtag 01.10.2019 beantwortet, nicht aber Frage 1?
- Frage 4. Wie viele Personen, die zum 01.10.2019 als Lehrkräfte an hessischen Schulen im Rahmen von TV-H-Verträgen eingesetzt wurden, waren befristet beschäftigt? (Darstellung nach Schultyp bzw. der Schultypgruppe der Dienststelle)

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der zum 1. Oktober 2019 befristet beschäftigten Personen kann der Anlage entnommen werden. Personen mit kirchlichen Gestellungsverträgen sowie nicht-unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher und sozialpädagogische Fachkräfte sind nicht enthalten.

- Frage 5. Wie viele dieser Lehrkräfte verfügen weder über ein entsprechendes Lehramt noch eine entsprechende Lehrbefähigung?
- 3.891 der zum 1. Oktober 2019 befristet beschäftigten Lehrkräfte verfügen über kein dem Schultyp entsprechendes Lehramt bzw. keine dem Schultyp entsprechende Lehrbefähigung.

- Frage 6. Wie viele Personen, die derzeit als Lehrkräfte an hessischen Schulen im Rahmen von TV-H-Verträgen eingesetzt werden, sind befristet beschäftigt? (Darstellung bitte nach Schultyp bzw. der Schultypgruppe der Dienststelle)

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Die in der Anlage vorliegenden Daten basieren auf dem aktuellen Statistikstichtag vom 1. Oktober 2019.

Wiesbaden, 20. Februar 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

**Befristet beschäftigte Lehrkräfte an öffentlichen Schulen differenziert nach Schultyp
zum Stichtag 1. Oktober 2019**

| Schultyp(gruppe) | Anzahl befristet beschäftigte Lehrkräfte |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| reine Grundschulen | 1.823 |
| Grund-/Haupt-/Realschulen (ohne reine Grundschulen) | 434 |
| Schulformübergreifende Gesamtschulen (IGS) | 634 |
| Schulformbezogene Gesamtschulen (KGS) | 656 |
| Förderschulen | 717 |
| Gymnasien | 528 |
| Schulen für Erwachsene | 17 |
| Berufliche Schulen | 956 |